

CHECKLISTE ERRICHTUNGSANZEIGE

Diese Liste führt durch die Gründung. Punkt für Punkt abhaken — dann kommt nichts zurück.

DIE ECKDATEN

- Mindestens zwei Personen über 14 Jahre · Bundesgebühr rund 14,30 Euro zuzüglich Beilagengebühren · Prüffrist der Behörde vier Wochen, Verlängerung um zwei Wochen möglich · danach Eintragung ins Zentrale Vereinsregister.

VOR DER GRÜNDUNG

- ☐ Zweck formuliert — nicht auf Gewinn gerichtet, deckt die gesamte geplante Tätigkeit ab
- ☐ Name festgelegt — in Deutsch, eindeutig, mit Bezeichnung
- ☐ Sitz festgelegt — eine Gemeinde in Österreich
- ☐ Mindestens zwei Personen über 14 Jahre stehen bereit
- ☐ Statuten geschrieben — alle acht Pflichtpunkte enthalten

DIE GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG

- ☐ Termin, Ort und Einladung festgelegt
- ☐ Statuten beschlossen
- ☐ Organe gewählt — Leitungsorgan, Rechnungsprüfung, gegebenenfalls weitere
- ☐ Protokoll erstellt und unterschrieben

DIE ERRICHTUNGSANZEIGE

- ☐ Zuständige Behörde ermittelt (Bezirkshauptmannschaft oder Landespolizeidirektion)
- ☐ Anzeige ausgefüllt — mit Name, Sitz, Zweck und den vertretungsbefugten Personen
- ☐ Statuten beigelegt
- ☐ Gebühren bereitgestellt — rund 14,30 Euro Bundesgebühr plus Beilagengebühren
- ☐ Anzeige eingereicht

NACH DER EINREICHUNG

- ☐ Prüfung der Behörde abwarten — vier Wochen, Verlängerung um zwei Wochen möglich
- ☐ Eintragung ins Zentrale Vereinsregister prüfen (ZVR-Zahl notieren)
- ☐ Bankkonto eröffnen
- ☐ Mitgliederverwaltung aufsetzen

PLATZ FÜR EIGENE PUNKTE
